

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	06.2 Fristverlängerung Vorbereitung Bündel-/ Systemakkreditierung
Studiengang:	Energiesysteme, Master
Hochschule:	Fachhochschule Dortmund
Standort:	Dortmund
Datum:	15.04.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2024

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

2. Auflagen

A.I. Übergreifend für alle Bachelor- und Masterstudiengänge 1. Das Diploma Supplement muss auch auf Deutsch vorliegen. 2. Für das Kolloquium müssen die Lehrinhalte und Qualifikationsziele im Modulhandbuch im Modul zur Abschlussarbeit dokumentiert werden. A.II. Für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ sowie „Energiewirtschaft“ und „Energiewirtschaft mit Praxissemester“ 1. Bei Studiengängen mit Praxissemester müssen Umfang und Inhalt des Praxissemesters im Vergleich zu einer Projekt- oder Bachelorarbeit transparent dokumentiert werden. 2. Die Bewertungskriterien für das Praxissemester bei den Bachelorstudiengängen mit Praxissemester müssen transparent und verbindlich definiert werden. 3. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeiten muss auf zwölf Wochen verlängert werden 4. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen aller Bachelorstudiengänge müssen veröffentlicht werden. A.III. Für die Masterstudiengänge „Energiesysteme“ und „Energiesysteme Teilzeitstudium“ 1. Die Modulbeschreibungen des Moduls „Höhere Mathematik“ müssen im Rahmen der Kompetenzen explizit ausweisen, worin die Unterschiede zu den in den Bachelorstudiengängen bereits erworbenen Kompetenzen in den Modulen „Mathematik 1“, „Mathematik 2“ und „Transformationen“ bestehen, damit das Masterniveau erkennbar wird.

3. Begründung

Zum Zwecke der Harmonisierung der Akkreditierungsfristen von mehreren fachlich miteinander verzahnten Studiengängen soll der o.g. Studiengang in ein Bündelverfahren aufgenommen werden. Damit sich die Hochschule auf die Vorbereitung der Bündelakkreditierung konzentrieren kann und von der Programmakkreditierung von Studiengängen, die von dem geplanten Bündel umfasst sind, entlastet wird, wird der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang um ein Jahr bis zum 30.09.2024 verlängert.

